

Erläuterungen zur Arbeitsunfallanzeige / Wegeunfallanzeige

Wichtiger Hinweis:

Zwecks einer schnellen und sachgemäßen Erledigung der Unfallanzeige ist ein sorgfältig ausgefülltes Formular unerlässlich. Jedes unvollständige Formular wird zurückgeschickt und die Nichtbeachtung dieser Anordnungen kann, gemäß Artikel 445 des Sozialgesetzbuchs (CSS), Geldstrafen zur Folge haben.

Bei Betrug oder Falschanzeige werden Rückerstattungsforderungen der nicht geschuldeten Leistungen gestellt und Betrüger setzen sich Geld- oder Gefängnisstrafen aus (Art. 451 des CCSS).

In Folge eines Arbeits- oder Wegeunfalls werden, im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Unfallversicherung gemäß den Bestimmungen über den Schutz personenbezogener Daten, nur solche Daten erfasst, welche unbedingt notwendig für die Bearbeitung der Anzeige sind. Diese Daten werden zu einem späteren Zeitpunkt nicht für andere Zwecke benötigt. Auf Anfrage per E-Mail an die Adresse dpo.aaa@secu.lu des Datenschutzbeauftragten hat man Zugang auf seine eigenen personenbezogenen Daten sowie Recht auf deren Berichtigung.

1. Allgemeine Erläuterungen

- a) Wann ist eine Unfallanzeige erforderlich?
- Für alle Arbeitsunfälle oder Wegeunfälle (einschließlich aller geringfügigen Unfälle, die keine Arbeitsunfähigkeit verursacht haben und für Unfälle ohne Personenschaden, die nur Sachschäden an Fahrzeugen verursacht haben).
- b) Wie ist ein Unfall zu melden?
- Schriftlich an die Association d'assurance accident mit dem vorgeschriebenen Anzeigeformular, das auf der Website www.aaa.lu unter „Documentation / Formulaire“ heruntergeladen werden kann.
- Das Unfallanzeigeformular ist an die **Association d'assurance accident** zu verschicken, per Post an die Anschrift L-2976 Luxembourg, per Fax an die Nummer +352 495335 oder per E-Mail als **PDF Dokument** an die Adresse declaration.aaa@secu.lu.
- Derjenige der die Anzeige erstellt, muss alle auf dem Formular angeforderten Informationen mitteilen.**
- Ärztliche Bescheinigungen und Honorare sind an die Gesundheitskasse (CNS) zu senden.
- c) Wer muss die Anzeige ausfüllen?
- Der Arbeitgeber oder sein Vertreter (vom Arbeitgeber autorisierte Person).
- d) Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige einzureichen?
- So bald wie möglich, jedoch spätestens ein Jahr nach dem Eintreffen des Unfalls.
- e) Müssen Kopien erstellt werden?
- Eine Kopie** der Anzeige ist **dem Versicherten** zu übergeben und eine andere **in den Akten der Firma** aufzubewahren. Die Unfallversicherung wird, je nach Fall, eine Kopie der Anzeige an die Arbeitsaufsichtsbehörde (ITM) oder an die Nationale Abteilung für Sicherheit im öffentlichen Dienst (SNSFP) weiterleiten.

2. Spezielle Erläuterungen (Eine genaue Antwort zu allen Fragen auf dem Formular ist unerlässlich)

Rubriken :

1. ARBEITGEBER

- 1.03 Sozialversicherungsnummer des Arbeitgebers bei der Sozialversicherung (13 oder 15 Ziffern).

2. VERSICHERTER

- 2.02 Sozialversicherungsnummer des Versicherten bei der Sozialversicherung
- 2.04 Im Falle eines Leiharbeitervertrages müssen die Informationen, die zur Beantwortung der Fragen in den Abschnitten 3 bis 5 erforderlich sind, bei der Benutzerfirma angefordert werden.

3. INFORMATIONEN ZUM UNFALL

- 3.04 Der Begriff „gewöhnlicher Arbeitsplatz“ ist im engeren Sinne des Wortes zu verstehen, das heißt stets auf dem Arbeitsplatz, wo die Person gewöhnlich arbeitet (fester Arbeitsplatz in einer Werkstätte, einem Laden, einem Büro).

Der Begriff „vorübergehender oder mobiler Arbeitsplatz“ wird im weiteren Sinne verwendet und umfasst:

- gelegentliche Arbeitseinsätze im Auftrag des Arbeitgebers außerhalb der gewöhnlichen örtlichen Einheit bei einem Kunden oder in einem anderen Unternehmen (Sitzung, Dienstreise, Geschäftsbesuch, Installations- und Reparaturarbeiten usw.),
- vorübergehende Versetzung an einen anderen festen Arbeitsplatz oder in eine andere örtliche Einheit. Hierzu gehören Arbeitsplätze, an denen die Person mehrere Tage oder Wochen tätig ist, die aber kein Stammarbeitsplatz werden sollen (vorübergehende Abordnung im Rahmen der Tätigkeit eines Unternehmens bei einem anderen Unternehmen, Zeitarbeit, aufwendige Wartungsarbeiten bei einem Kunden, Telearbeit usw.),
- Tätigkeiten mit mobilem Arbeitsplatz (Lkw-Fahrer, Bauarbeiter, Installateur, Mitarbeiter von Reparatur- und Sicherheitsdiensten, Polizist, Straßenunterhaltungspersonal, usw.).

Der Begriff „auf dem Weg“ bedeutet auf der Hin- und Rückfahrt:

- zwischen dem Hauptwohnsitz, einem Zweitwohnsitz, sofern dieser eine gewisse Beständigkeit aufweist oder einem anderen Ort, an den sich der Versicherte gewöhnlich aus familiären Gründen begibt, und dem Arbeitsplatz,
- zwischen dem Arbeitsplatz und dem Restaurant, der Kantine oder, im Allgemeinen, dem Ort, an dem der Versicherte normalerweise seine Mahlzeiten zu sich nimmt.

- 3.05 Standort oder Arbeitsplatz, z.B.: Werkstatt, Lager, Reparaturwerkstatt, Tunnelbau, Scheune, Büro, Schule, Laden, Krankenhaus, Hotel, Privathaus, Kanalisation, Obstgarten, Garten, Autobahn, an Bord eines Autos, an Bord eines Schiffes, unter Wasser, usw. Bitte bei einem Verkehrsunfall die Ortschaft und die Straße angeben.

- 3.06 Aktivität des Versicherten, z.B.: Betreiben einer Maschine, Arbeiten mit einem Handwerkzeug, Führen einer Arbeitsmaschine, Greifen, Heben oder Transportieren eines Objekts, Auf- und oder Abstieg einer Leiter, Gehen, Laufen, Hinsetzen, usw.

Ereignisse, die vom normalen Arbeitsablauf abweichen, z.B.: elektrisches Problem, Explosion, Feuer, Überlauf, Umkippen, Leck, Gasfreisetzung, Bruch, Platzen, fallende oder einstürzende Objekte, anormales Starten oder anormaler Betrieb einer Maschine, Kontrollverlust über ein Transportmittel oder einen Gegenstand, Ausrutschen oder Stürze von Personen, unangemessene Handlungen, falsche Bewegungen, Überraschung, Angst, Gewalt, Aggression, usw.

5. FOLGEN DES UNFALLS NACH ANGABEN DES VERSICHERTEN

- 5.01 Dieses Kästchen ist anzukreuzen falls der Unfall nur Schäden am Kraftfahrzeug ohne Personenschäden verursacht hat. In diesem Fall sind die Punkte 5.02 bis 5.06 nicht auszufüllen. Die Entschädigung von Fahrzeugschäden, für die der Versicherte einen Antrag stellen muss, unterliegt den Bedingungen, dass der Betrag 2/3 des Mindestlohns übersteigt und dass es sich um einen Eigenschaden handelt der nicht anderweitig entschädigt werden kann. Das Anzeigeformular kann von unserer Website www.aaa.lu unter „Documentation / Formulaire“ heruntergeladen werden.
- 5.02 Diese Angaben sind nur informativ und die Unfallversicherung wird gegebenenfalls einen ärztlichen Bericht beantragen.
- 5.03

6. UNTERZEICHNER

- 6.06 Die Unfallanzeige muss vom Arbeitgeber oder seinem Vertreter unterzeichnet werden.